

# Lehramt und Glaubenssinn

Plädoyer für einen neuen Dialog<sup>1</sup>

*Joachim Schmiedl*

Geschichte wiederholt sich nicht. Dennoch erinnert die Diskussion, die sich im Anschluss an den internationalen Kongress „Das Konzil eröffnen“ entwickelt hat, an die Auseinandersetzung nach der Münchener Gelehrtenversammlung von 1863. Im Vorfeld des Ersten Vatikanischen Konzils hatten die Theologen um Ignaz von Döllinger die Freiheit der Forschung für die Theologie eingefordert. Zu diesem Zweck müsse „das dem Gesamtbewußtsein der Kirche aller Zeiten Widersprechende und die Kontinuität der Überlieferung Zerstörende“ überwunden, „die katholische Lehre in ihrer Totalität, ihrer Verbindung mit dem kirchlichen Leben, ihrem organischen Zusammenhang und ihrer inneren Konsequenz zur Darstellung“ gebracht sowie „alles Wahre und Gute“ auch aus dem nichtkatholischen Denken „als das rechtmäßige Eigentum der einen wahren Kirche“ in Anspruch genommen werden. Die scharfe Reaktion von Papst Pius IX. in seinem Brief „Tuas libenter“ an den Münchener Erzbischof Gregor von Scherr forderte zum ersten Mal, dass nicht nur Dogmen, sondern auch das „ordentliche Lehramt“ „als von Gott geoffenbart gelehrt und deshalb in allgemeiner und beständiger Übereinstimmung von den katholischen Theologen als zum Glauben gehörend festgehalten wird“ (DH 2879).

Der damit eingeschlagene Konfrontationskurs führte auf der einen Seite zur Gründung der alt-katholischen Kirche nach der Primats- und Unfehlbarkeitsdefinition des Kon-

zils von 1869/1870 und zum „Kulturkampf“, auf der anderen Seite aber zu einer Marginalisierung der katholischen Theologie im Diskurs der Wissenschaften. Erst das Zweite Vatikanische Konzil durchbrach diese Lähmung, die sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch den Modernismus-Konflikt noch verschärft hatte. In den Nummern 23–26 der Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ wird sehr detailliert entfaltet, wie das Lehramt des Papstes sich differenziert zum Ausdruck bringt, in welchem Zusammenhang damit das Lehramt der Bischöfe steht, wie sich die Unfehlbarkeit des obersten Lehramts im Kontext des unfehlbaren Glaubenssinns aller Gläubigen positioniert. Es geht um ein Zueinander der verschiedenen Bezeugungsinstanzen des Glaubens, die sich freilich dessen bewusst sein müssen, dass Theologie und Pastoral ihre je spezifischen Aufgaben im Horizont der Zeitverhältnisse („die Zeichen der Zeit zu erforschen und im Licht des Evangeliums auszulegen“, GS 4), unter Berücksichtigung der „Hierarchie der Wahrheiten“ (UR 11) und der „Autonomie der zeitlichen Dinge“ (GS 36) zu erfüllen haben.

### 1. „Das Konzil ‚eröffnen‘“ – ein anderes Tagungsdesign

Im Unterschied zur Münchener Gelehrtenversammlung war das Design des Kongresses „Das Konzil ‚eröffnen‘“ nicht auf Konfrontation angelegt. 50 Jahre nach dem Abschluss der Kirchenversammlung war vielmehr die Überschrift über Karl Rahners Vortrag vom 12. Dezember 1965 im Herkulesaal der Münchener Residenz leitend: Das Konzil sei „ein neuer Beginn“, der „Anfang des Anfanges“. Rahner mahnte den vorläufigen Charakter der Dokumente an, wenn er erklärte: „Es wäre ein furchtbarer Irrtum und eine schreckliche Verblendung der Herzen, ist aber eine reale Gefahr, vor der auch die unzerstörbare Kirche nicht von vornherein

sich bewahrt glauben darf, wollte man meinen, man könne im Grunde nach dem Konzil einfach so weitermachen wie bisher, weil das, was in ihm gesagt, beschlossen und gelehrt wurde, entweder schon immer selbstverständlich in Übung gewesen sei oder nur unwichtige Dinge am Rande beträfe oder eben fromme Ideale beinhalte, die man sich zur eigenen Selbstrechtfertigung erbaulicherweise sagt und im übrigen auf dem geduldigen Papier stehenläßt.“

Die Rezeption des Konzils ist auch 50 Jahre danach nicht abgeschlossen. Sie braucht immer wieder eine Zwischenbilanz, unbeschadet der in der „Zunft“ der Theologinnen und Theologen umstrittenen Frage, ob ein Drittes Vatikanisches Konzil angesagt wäre. Päpste und Bischofssynoden, Bischöfe und Bischofskonferenzen sowie Synoden und Partikularkonzilien haben mehrfach Bilanz gezogen und dabei jeweils einen oder mehrere Aspekte des Konzils hervorgehoben. Dem Versuch einer Gesamtbilanz sehen sich die großen Kommentarwerke zu den Dokumenten des Konzils, ihrer Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte verpflichtet.

Das Anliegen der Münchener Tagung war, „die theologischen Grundlinien des Zweiten Vatikanischen Konzils weiter auszuziehen und unter ihrem Anspruch nach zukunftsweisenden Antworten zu suchen“. Aus der Initiative einer kleinen Gruppe, die später das Kongresspräsidium bildete, entstanden, wurden nach und nach Kolleginnen und Kollegen aus vielen theologischen Institutionen einbezogen. In den Panels und den Podiumsgesprächen auf dem Kongress selbst wirkten mehr als 70 Personen von knapp 40 Institutionen aus Deutschland und elf europäischen und außereuropäischen Ländern mit. Viele Anstrengungen waren unternommen worden, um diese Internationalität zu erreichen, die auch durch die Mitwirkung protestantischer, orthodoxer, jüdischer und muslimischer Kollegen verstärkt wurde. Die Auswahl der Themen geschah auf der Grund-

lage der Forschung der Beteiligten sowie der Anreicherung in den kleinen Gruppen der für die jeweiligen Panels verantwortlichen Personen. Die Gespräche auf dem Kongress flossen in die Schlusserklärung ein, die in Abend- und Nacharbeit vom Präsidium des Kongresses erstellt wurde und zunächst von diesem verantwortet wird. Der Einladung zur Unterzeichnung sind inzwischen fast 200 Theologinnen und Theologen gefolgt, so dass eine gewisse Breite der deutschsprachigen Theologie sich mit den dort vorgetragenen Anliegen solidarisch erklären kann.

Der Aufbau der zwölf Punkte der Erklärung ist für jedes Thema gleich. Zunächst werden einige Schlaglichter aufgegriffen, die das Konzil zu jedem der Themen angeboten hat. Dabei ist keine Vollständigkeit angezielt. Vielmehr werden Verstärkungen angebracht und Defizite der Rezeption hervorgehoben. Dabei sollte weder eine kompendienhafte Zusammenfassung der Konzilstexte im Sinne eines konziliarer Katechismus geboten werden noch eine erschöpfende Darstellung gelungener oder ausgebliebener Rezeption erfolgen. Der zweite Abschnitt ist jeweils eine Selbstverpflichtung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner. Es sind Markierungen für Zukunftsaufgaben der Theologie in den nächsten Jahren. Den theologisch-spirituellen Hintergrund für die gesamte Erklärung bilden die Schlussabschnitte, in denen auf die Aufhebung der Exkommunikation zwischen Ost- und Westkirche sowie die Verabschiedung der Konstitution über die Kirche in der Welt von heute und die Erklärung über die Religionsfreiheit genau 50 Jahre zuvor hingewiesen wird. Die fundamentalen Aufgaben der Theologie, deren zentrale Aufgabe es ist, die Stimme Gottes in der jeweiligen Zeit zu hören und ins Wort zu bringen, wird so formuliert: „In Erinnerung an diese Ereignisse und in Verbindung mit Theologinnen und Theologen aus anderen Teilen der Weltkirche sieht sich die Theologie in die Pflicht ge-

nommen für die Einheit der Kirchen und den Dialog der Religionen, für die Verteidigung der Würde und der Rechte aller Menschen und für die Integrität der ganzen Schöpfung. In diesen Dimensionen muss sich unsere Gottesrede im 21. Jahrhundert bewähren.“

## 2. Theologie und Lehramt

In den (sozialen) Medien wurden einige Wochen nach dem Kongress vor allem folgende Textpassagen der Schlusserklärung vom 8. Dezember 2015 diskutiert: „Die Theologie versteht sich im Sinne der Tradition neben dem Lehramt der Bischöfe als unverzichtbares wissenschaftliches Lehramt in der Kirche und als einen wichtigen Raum des verständigungsorientierten Diskurses in der Öffentlichkeit“ (Nr. 2). – „Trotz immer wiederkehrender und unumgänglicher Spannungen im Verhältnis von theologischem und bischöflichem Lehramt muss der Diskurs um die Interpretation des Glaubens ergebnisoffen geführt werden. Nur so kann die Freiheit der Theologie als Wissenschaft garantiert werden“ (Nr. 3).

Streitpunkte waren die Stichworte „theologisches Lehramt“, „ergebnisoffen“ und „Freiheit der Theologie“. Die Diskussion wurde von Bischof Rudolf Voderholzer (Regensburg) begonnen und von Bischof Stefan Oster (Passau) weitergeführt. Mehrere Theologen griffen in die Diskussion ein, die auf Facebook lebhaft geführt wurde. Leider verhindert manchmal eine polemische Sprache den dringend notwendigen Diskurs. Dabei kann ein Blick in die Tradition der Kirche erhellend wirken.

Auf dem Kongress wurde die mittelalterliche Entwicklung der Theologie zur Glaubenswissenschaft erörtert. Thomas von Aquin kennt in diesem Zusammenhang ein doppeltes Lehramt: das der Bischöfe als *magisterium cathedrae*

*pastoralis* und das der Theologen als *magisterium cathedrae magistralis* (Thomas v. Aquin, Quaest. quodl. II, q. 9, ad 3; In IV Sent. ds. 19 q. 2, a. 2b, ad 4). Beide Lehrämter sind aufeinander verwiesen, wie es auf dem Kongress formuliert wurde: „Einerseits beansprucht die Theologie wissenschaftliche Autonomie – Freiheit des Denkens, der Methodik, eigenständiges Urteilen und Führen des wissenschaftlichen Diskurses, ergebnisoffene Forschung etc. –, andererseits aber ist sie aufgrund ihrer Kirchlichkeit an den von der Kirche verkündeten Glauben verwiesen und dem apostolischen Amt mit seiner normativen, regulativen Funktion unterworfen.“ Obwohl sich die Päpste nach dem Konzil für die Freiheit der Theologie aussprachen und aus der eigenen Erfahrung als Wissenschaftler ihr Lehramt ausübten, kam es doch zu Schieflagen und wurden Konflikte nicht in der notwendigen Ruhe, Sachlichkeit und wissenschaftlichen Reflexion ausgetragen.

### 3. Glaubenssinn und Gespür für den Glauben

Im März 2014 legte die an der vatikanischen Glaubenskongregation angesiedelte Internationale Theologische Kommission ein Dokument vor mit dem Titel „*Sensus fidei* und *sensus fidelium* im Leben der Kirche“. Es geht um die Entwicklung der Glaubenslehre in der Kirche, angefangen von der Heiligen Schrift bis heute. Den Bischöfen schreibt das Dokument die Aufgabe zu, auf „die lebendige Stimme des Gottesvolkes“ (Nr. 74) zu hören, ohne die alleinige Verantwortung für die Inhalte des Glaubens zu tragen. Aufgabe des Lehramts ist die Bewahrung, Unterscheidung und Beurteilung, aber auch „Klärung oder Umformulierung“ (80). In diesem Zusammenhang kommt der Theologie eine unverzichtbare Rolle zu, an die im Zusammenhang der Diskussion erinnert werden soll:

Die Theologie ist vom *sensus fidelium* abhängig. Die Theologie muss beständig reflektieren, was die Inhalte von Schrift, Tradition und geschichtlicher Entfaltung des Glaubens sind. Sie muss dabei die Zeitkontexte berücksichtigen. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil geht theologische Reflexion nicht mehr ohne die Interpretation der „Zeichen der Zeit“ (GS 4 und 11). Die „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen dieser Zeit“ (GS 1) spiegeln sich innerhalb der Kirche wider. Die Themen der Theologie sind deshalb notwendig abhängig von aktuellen Fragen der Zeit. So werden auch die Fragen nach Gott, nach Liturgie und Ritualen, nach Friede und Gerechtigkeit auf dem Hintergrund interkultureller und interreligiöser Begegnung – und manchmal auch Konfrontation – neu gestellt. Das Gespür für den Glauben in dieser Zeit ist nicht unabhängig von dem, was gedacht, diskutiert und gelebt wird. Die „öffentliche Meinung“ ist durchaus ein Ort theologischer Erkenntnis.

Die Theologie trägt zu einer Weiterentwicklung von Glaube und Kirche bei. Die Theologenkommission drückt das so aus: „Sie hilft den Gläubigen dabei, mit größerer Klarheit und Genauigkeit die authentische Bedeutung der Heiligen Schrift, die wahre Tragweite von Konzilsentscheidungen, den eigentlichen Inhalt der Tradition zu kennen, ebenso auch, welche Fragen offenbleiben, z. B. durch Zweideutigkeiten in aktuellen Erklärungen oder durch kulturelle Faktoren, die ihre Spuren auf dem hinterlassen haben, was weitergegeben worden ist – und auf welchen Gebieten eine Revision vorhergehender Positionen nötig ist“ (84). Theologie hat also eine kritische Funktion. Sie muss nach historischen Bedingtheiten ebenso fragen wie nach übertriebenen und falschen Interpretationen von theologischen Forschungsergebnissen und lehramtlichen Entscheidungen. Dabei kommt ihr auch eine kirchenreformerische Auf-

gabe zu. Die wissenschaftliche Theologie muss immer danach fragen, wie Kirche unter der Lebenswirklichkeit der Gegenwart zukunftsfähig sein und werden kann. Aus der Sorge um die Zukunft des Glaubens und aus Liebe zur Kirche kann die wissenschaftliche Theologie nicht auf eine kritische Begleitung des kirchlichen – päpstlichen wie bischöflichen – Lehramts verzichten. Alles andere käme einer Selbstaufgabe der Theologie als Wissenschaft gleich, würde aber auch dem spirituellen Anspruch aus Taufe und Firmung widersprechen.

#### 4. Ein neuer Dialog

Was ist zu tun? Es braucht einen neuen Dialog. Dieser Dialog ist zunächst innerhalb der Theologie zu führen. Die Schlusserklärung des Münchener Kongresses wurde von knapp 200 Personen unterzeichnet. Fast alle theologischen Institutionen des deutschen Sprachraums sind dabei vertreten. Aber von jeder Fakultät und jedem Institut fehlen Personen. Es gibt leider Gottes auch innerhalb der Theologinnen und Theologen eine gewisse Sprachlosigkeit. Es gibt „Fraktionen“. Und es gibt die Tendenz, innerhalb des eigenen Zirkels, der eigenen theologischen Schule, zu bleiben. Das gilt innerhalb des mitteleuropäischen Raums. Es zeigt sich etwa in den Zusammenschlüssen der theologischen Disziplinen und der selektiven Teilnahme an deren jeweiligen Tagungen. Hinzu kommt noch die Sonderrolle, die römische Universitäten spielen oder sich selbst zuschreiben. Theologinnen und Theologen unterschiedlicher Wissenschaftskulturen zusammenzuführen und in den Dialog zu bringen, wird immer wichtiger. Die Pluralität der Ansätze und Lösungen für die Fragen der Zeit braucht darunter nicht zu leiden.

In diesem Dialog kommt den Bischöfen eine wichtige



Rolle zu. Ihre Hirtenaufgabe umfasst den Dienst an der Einheit. Sie müssen zusammenführen, nicht spalten. Eine Erinnerung an das Zweite Vatikanische Konzil: Der Mainzer Bischof und spätere Kardinal Hermann Volk verstand es, Theologen ins Gespräch miteinander zu bringen. Dazu lud er Konzilsexperten unterschiedlicher Nationen, Schulen und Fachrichtungen zu einem gemeinsamen Abendessen ein. Dabei wurden Projekte diskutiert und Konzilseingaben vorbereitet. Es braucht unter den Bischöfen „Netzwerker“, die ihrerseits wieder Theologinnen und Theologen zusammenführen, bestärken und auch korrigieren. Ein gelungenes Beispiel dafür ist das seit über 25 Jahren zweimal jährlich stattfindende „Mainzer Gespräch“ zwischen Bischöfen und Theologen, dessen offene und vertrauensvolle Atmosphäre bereits viele Spannungen abbauen und lösen konnte. Gerade die Erfahrungen mit dem „Mainzer Gespräch“ zeigen jedoch auch, dass nicht jedes Thema gleich in der Presse behandelt werden darf. Der mündliche und fachwissenschaftlich schriftlich geführte Austausch dient doch auch dazu, manche Polemiken und pauschale Verurteilungen von Einzelnen oder Gruppen zu vermeiden. Vielleicht heute stärker als noch vor einigen Jahren eint die Kolleginnen und Kollegen an den theologischen Fakultäten und Instituten ein ausgeprägtes kirchliches Denken und Handeln – das Christentum „abschaffen“ möchte niemand, sondern vielmehr verantwortlich auch im gesellschaftlichen Diskurs halten.

## 5. Synodalität entdecken

Zu diesem notwendigen Dialog kann das von Papst Franziskus immer wieder ins Gespräch gebrachte Prinzip der Synodalität beitragen. In der frühen Kirche war die Synodalität ein unbestrittenes Element der Ekklesiologie. Dabei haben sich die einzelnen Synoden nur selten in der ganzen

Ökumene durchgesetzt; die Bedeutung der Synoden blieb vielfach regional begrenzt. Die Vielfalt der Konfessionen hat mit den differenzierten Deutungen des Christusgeheimnisses zu tun. Im 20. und 21. Jahrhundert sind wir mühsam dabei, die dadurch entstandene gegenseitige Bezeichnung als Häretiker wieder zurückzunehmen. Synodalität und Konziliarität waren dann – um einen großen Sprung zu machen – im Spätmittelalter das Vehikel, um das Papsttum zu retten. Die weitere Entwicklung sah bis zum Ersten Vatikanum eine Stärkung der Rolle des Papstes, bis hin zu übersteigerten Erwartungen an das „Orakel auf dem Stuhl Petri“. Aus diesem Amtsbewusstsein haben die Päpste bis zum Zweiten Vatikanum gelebt. Die Kollegialität der Bischöfe, wie sie sich unter anderem in den Bischofskonferenzen manifestiert, war eine wichtige Ergänzung zum päpstlichen Primat.

Die Impulse von Papst Franziskus haben unter den Theologen wieder ein verstärktes Interesse an Synodalität wach werden lassen. Hierin sehe ich ein gutes Beispiel für die notwendige Zusammenarbeit zwischen Bischöfen und Theologie. Drei Stichworte: Synodalität bedeutet, miteinander auf dem Weg zu sein; Dialog, Austausch und Begegnung gehören hierhin. Synodalität kennt Beratung, die wechselseitig sein muss – Theologie berät Bischöfe und Bischöfe beraten Theologinnen und Theologen. Synodalität fordert zu Entscheidungen heraus – das gemeinsame Anliegen einer Erneuerung der Kirche im Angesicht der Zeit.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Erweiterte und überarbeitete Fassung des Beitrages: Es braucht einen neuen Dialog. Theologen und Bischöfe entdecken das Prinzip der Synodalität, in: Herder Korrespondenz 70 (2016) 4, 48–49.